



Zürich schwitzt Weil viele im Sommer einen gestählten Body präsentieren wollen, haben die Fitnesscenter jetzt Hochsaison. 26

Die Fischer können aufatmen

Der Fang eines kapitalen Hechts aus dem Zürichsee war keine Tierquälerei. Das Bezirksgericht Horgen hat einen Hobbyfischer freigesprochen. Doch für den Tieranwalt ist der Fall noch nicht erledigt.

Von Patrick Gut

Horgen - Der grösste Gerichtssaal am Bezirksgericht war gestern zum Bersten voll. Wo normalerweise nur zwei Journalisten im Publikum sitzen, drängten sich rund 50 Fischer. Sie waren nach Horgen gepilgert, um einen der Ihren zu unterstützen. Und weil es aus ihrer Sicht um eine eminent wichtige Frage ging: Soll das Fischen im Kanton Zürich wie bisher erlaubt sein oder nicht? Es handelte sich um einen Präzedenzfall. Fischer P. G. (Name der Redaktion bekannt) war vom Staatsanwalt wegen Verstosses gegen das Tierschutzgesetz angeklagt worden. P. G. hatte im letzten Februar ein Prachtexemplar von einem Hecht aus dem Zürichsee gezogen: 116 Zentimeter lang und 22 Pfund schwer war das Tier. Er habe mehr als 10 Minuten extrem mit dem Hecht gekämpft und so Leiden und Qualen des Hechts billigend in Kauf genommen, lautete der Vorwurf des Staatsanwalts.

An der Verhandlung bestätigte der Angeklagte nochmals kurz den Vorgang. Er habe als Köder einen Gummifisch verwendet, eine stärkere Angelschnur und eine stabile Rute, die für den Hechtfang geeignet sei. Der 35-jährige fische von Kindsbeinen an. Meistens in Horgen und hauptsächlich Egli, Hecht und Forelle. «Ich bin mir keiner Schuld bewusst», sagte er.

Er habe zu keinem Zeitpunkt daran gedacht, die Angelschnur durchzuschneiden. Der Hecht wäre so bloss mit dem Köder im Schlund und 15 bis 20 Meter Schnur im Schlepptau davongeschwommen. «Das wäre auch nicht gerade ideal gewesen», sagte P. G.

Tieranwalt stach in Wespennest

Der Staatsanwalt verzichtete darauf, die Anklage am Prozess zu vertreten. Die Seite des Tierschutzes vertrat der Zürcher Tieranwalt Antoine F. Goetschel. Goetschel schien sich in seiner Rolle allein gegen 50 wohl zu fühlen. «Ich habe da wohl in ein Wespennest gestochen», sagte er mit Blick aufs Publikum. Der Tieranwalt konzentrierte sich auf die Dauer des sogenannten Drills. Als «Drill» bezeichnen Fischer den Kampf

mit dem Fisch. Dabei wird der Fisch durch abwechselndes Schnurgeben und Heranziehen ermüdet, bis ihn der Fischer schliesslich an Land ziehen kann.

Ein zehnminütiger Drill sei eindeutig zu lang, sagte Goetschel. Dem Fisch seien dadurch lang andauernde erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt worden. Das sei Tierquälerei. Goetschel zitierte aus einem Urteil eines deutschen Oberlandesgerichts, wonach schon ein Drill von mehr als 1 Minute als lang anhaltend beurteilt wurde. In seinem Plädoyer zog der Tieranwalt ein deutsches Gutachten heran. Dieses hält fest: «Angeln ist eine Barbarei, die allenfalls dem Stierkampf gleichzusetzen

ist.» Goetschel führte das an, um dann zu relativieren, es gehe nicht um ein Verbot der Hobbyfischerei. Der Angeklagte hätte die Angelschnur durchschneiden müssen, schlug er schliesslich vor.

«Mein Mandant hätte die Schnur gar nicht durchschneiden dürfen», entgegnete Verteidiger Andreas Fäh. Hänge der Fisch einmal am Haken, gebe es keine Alternative mehr. Im erst kürzlich revidierten Tierschutzgesetz befindet sich keine Vorschrift zur Dauer eines Drills. «Würde eine solche Bestimmung Sinn machen, wäre sie im Gesetz drin.» Dies, zumal zahlreiche Anliegen von Tierschutzverbänden ins Gesetz eingeflossen seien. Laut Fäh hat die Staatsan-

waltschaft den Beweis nicht erbracht, dass der Hobbyfischer grosse Leiden für den Hecht in Kauf genommen habe. Das sei nur eine Vermutung. P. G. habe sich an die geltenden Fischereigesetze und Verordnungen gehalten. «Ob das Fischen erlaubt ist oder nicht, muss der Gesetzgeber entscheiden und nicht ein Strafrichter», sagte Fäh.

Der Richter folgte in seinem Urteil der Argumentation des Verteidigers und sprach P. G. frei. Er habe lediglich über den Einzelfall zu entscheiden. Nicht das Tierschutzgesetz sei in diesem Fall massgebend, sondern das Fischereigesetz. Dieses habe der Angeklagte nicht verletzt. Die 50 Fischer applaudierten.



Als Tieranwalt Antoine F. Goetschel (vorne) beim Gericht ankam, erwarteten ihn bereits drei Dutzend Fischer. Foto: Reto Oeschger

Reaktionen auf den Freispruch

Goetschel: «Fall schadet Initiative nicht»

Mit Sorgenfalten waren sie gekommen, erleichtert konnten sie gestern wieder von dannen ziehen: Rund 50 Fischer solidarisierten sich mit dem Hechtfischer P. G. Die Männer - viele von ihnen in dicke Fleecejacken gehüllt - gebrauchten ausserhalb des Gerichtsaals markige Worte: «Ein unbescholtener Bürger kommt wegen einem solchen - entschuldigen Sie die Ausdrucksweise - Mist vor Gericht», sagte André Jung aus Niederglatt. «Es ist nichts anderes als eine Hetzerei des Tierschutzes gegen uns.» Bei einer Verurteilung von P. G. wären die Konsequenzen für Jung klar gewesen: Nicht nur in Zürich müsste die Fischerei verboten werden, sondern weltweit.

«Äusserst zufrieden» mit dem Urteil war Urs Meier, Vizepräsident des Fischereiverbands Zürich. «Es gibt Fischern Sicherheit, wenn sie gleich vorgehen wie im beurteilten Fall.» Auch Andreas Hertig von der kantonalen Fischereiverwaltung kann mit dem Freispruch gut leben: «Es war aus meiner Sicht ein Präzedenzfall, das Urteil bestätigt die bisherige Rechtsauslegung.»

«Die Frage aufzuwerfen, wann Fische tierschutzelevant ist, halte ich für legitim», sagt der Zürcher Tieranwalt Antoine F. Goetschel. Das sehe die Mehrheit der Bevölkerung auch so. Er glaube nicht, dass der Gerichtsfall der Tieranwalt-Initiative schade. (zet/rt/pag)

Forscher sind sich nicht sicher

Können Fische Schmerz empfinden?

«Die Sachlage ist nach wie vor unklar», sagt der Fischexperte Thomas Wahl von der Universität Bern. Es sei schwierig zu beweisen, ob Fische tatsächlich Schmerzen fühlen oder nicht.

Um das Schmerzempfinden zu untersuchen, wurde im Rahmen einer Studie der University of Edinburgh Forellen Bienengift in die Lippen injiziert. In der Tat reagierten die Tiere darauf und hörten für mehrere Minuten auf zu fressen. Dies ist aber noch kein Beweis, dass die Tiere Schmerz empfinden. Denn Fische können auch schon durch das Öffnen einer Tür oder durch das Anschalten von Licht solche Reaktionen zeigen. «Fische sind zum Teil sehr robust und erholen

sich schnell nach extremen Ereignissen», sagt Robert Arlinghaus von der Humboldt-Universität Berlin.

Laut einem Forscher der University of Wyoming können Fische gar keinen Schmerz empfinden, weil ihnen im Gegensatz zum Menschen eine bestimmte Hirnregion fehlt, die für bewusste Wahrnehmung zuständig ist. «Das Problem ist, dass es auch hier kein objektives Messverfahren gibt», erklärt Arlinghaus. Zwar liesse sich etwa ein Anstieg der Konzentration an Stresshormonen messen, doch dies müsse nicht zwingend mit Schmerz verbunden sein. Es bedeute lediglich, dass die Fische auf einen negativen Reiz reagieren. (bry)

Reklame AH72671gA/D



Dr. med. K. Zweifel
Als Chirurg für das Gesundheitsdepartement in den Stadtrat.
Zusammen mit Mauro Tuena.
www.stadtratswahl-zuerich.ch

Anklage wegen Vergewaltigung

Im Fall einer missbrauchten Schülerin aus Volketswil müssen sich vier Jugendliche vor Gericht verantworten.

Volketswil - Ende 2008 ist in der Glatttaler Gemeinde Volketswil ein damals 15-jähriges Mädchen von vier Altersgenossen sexuell missbraucht worden. Die 14- bis 16-jährigen Jugendlichen aus der Türkei, dem Irak und der Schweiz wurden am 18. März 2009 von der Kantonspolizei verhaftet. Sie sassen während einmonatiger Untersuchungshaft. Der Fall flog auf, weil eine Person aus dem Umfeld des thailändischen Opfers Anzeige erstattet hatte. Gestern teilte die Jugendanwaltschaft See/Oberland in einem Communiqué mit, dass sich die vier Jugendlichen wegen Vergewaltigung, Vergewaltigungsversuch und sexueller Nötigung vor dem Jugendgericht Uster verantworten müssen. Der Gerichtstermin ist noch offen.

Laut Jugendanwalt Chris Weilenmann waren die vier Jugendlichen in unterschiedlicher Weise an den Vorfällen beteiligt. Es sei zu rund zehn Übergriffen, in einem Fall sicher zu einer Vergewaltigung gekommen. Die Jugendanwaltschaft beantragt für drei Angeschuldigte ambulante Massnahmen und für alle vier Beteiligten Strafen. Diese reichen von persönlichen Leistungen bis zu 10 Monaten Freiheitsentzug. Zwei der Jugendlichen sind teilweise geständig, zwei bestreiten die Straftaten.

Gegenüber dem TA konkretisierte Weilenmann die Anträge. Die persönlichen Leistungen für zwei der damals noch nicht 15-jährigen Jugendlichen bedeuteten einen Arbeitseinsatz (zum Beispiel in einem Altersheim) von maximal zehn Tagen. Dieser Einsatz muss geleistet werden. Die Freiheitsstrafen für die über 15-jährigen werden bedingt beantragt. Sie werden nicht vollzogen, wenn die ebenfalls ausgesprochenen Massnahmen (Psycho- und Gesprächstherapie) wirken und sich die Jugendlichen während der Probezeit bewähren. Opfer und Täter wurden nach dem Vorfall ausserhalb Volketswils schulisch betreut. Daran habe sich bis heute nichts geändert, sagt die Schulpräsidentin. (hoh)

Anzeige

SATI(E)RISCHE MUSIKSCHAU MIT GROSSEM ORCHESTER UND MUSIK VON VERDI BIS HAZY

WUNDERGUT

Mit: Leo Wundergut | Ernst Müller-Thurgau | Benedetto Rubini | Staatsorchester Kur & Bad
The Capital Dance Orchestra Berlin

5. - 20. März 2010 · Maag EventHall Zürich
Tickets: www.wundergut.com · Hotline 0900 101 102 (CHF 1.19/Min.)

Bekannt durch den Song «Kein Schwein steckt mich an!»

Sponsoren: Schweizer Familie, Tages-Anzeiger, touring, ticketportal, ZDF, ARD, ORF, RTL, SAT.1, ProSieben, VOX, RTL2, RTL4, RTL5, RTL6, RTL7, RTL8, RTL9, RTL10, RTL11, RTL12, RTL13, RTL14, RTL15, RTL16, RTL17, RTL18, RTL19, RTL20, RTL21, RTL22, RTL23, RTL24, RTL25, RTL26, RTL27, RTL28, RTL29, RTL30, RTL31, RTL32, RTL33, RTL34, RTL35, RTL36, RTL37, RTL38, RTL39, RTL40, RTL41, RTL42, RTL43, RTL44, RTL45, RTL46, RTL47, RTL48, RTL49, RTL50, RTL51, RTL52, RTL53, RTL54, RTL55, RTL56, RTL57, RTL58, RTL59, RTL60, RTL61, RTL62, RTL63, RTL64, RTL65, RTL66, RTL67, RTL68, RTL69, RTL70, RTL71, RTL72, RTL73, RTL74, RTL75, RTL76, RTL77, RTL78, RTL79, RTL80, RTL81, RTL82, RTL83, RTL84, RTL85, RTL86, RTL87, RTL88, RTL89, RTL90, RTL91, RTL92, RTL93, RTL94, RTL95, RTL96, RTL97, RTL98, RTL99, RTL100.